



Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2017

Interpellation Nr. 133 Erich Bucher betreffend Basler E-Voting-Entscheid

P175395

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat will das E-Voting im Kanton Basel-Stadt mit der gebotenen Sorgfalt einführen. Er nimmt damit ein zentrales Anliegen des Grossen Rates auf, der diese Sorgfalt in der parlamentarischen Diskussion eingefordert hat. Dazu gehört, dass nach dem Prinzip „Sicherheit vor Tempo“ vorgegangen wird. Deshalb hat sich der Regierungsrat bereits 2014 dazu entschieden, das E-Voting schrittweise auszudehnen. Zuerst sollen 50 Prozent der Stimmberechtigten, dann 100 Prozent der Stimmberechtigten elektronisch abstimmen können. In der Ausschreibung für die Einführung eines flächendeckenden E-Voting-Systems im Kanton Basel-Stadt wurde diese schrittweise Ausdehnung folgerichtig als unverzichtbares „Muss-Kriterium“ formuliert. Das Angebot des Kantons Genf musste aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, weil es unter anderem dieses für den Kanton Basel-Stadt zentrale Kriterium einer schrittweisen Ausdehnung nicht erfüllte. Bezüglich Preisangebote ist festzuhalten, dass die Post innert der Frist zur Einreichung der Angebote das tiefste Angebot eingereicht hat.

